

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 4 (1820)

26 (26.6.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770105](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770105)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 26. Montag, den 26. Junius 1820.

U e b e r

die erblichen Krankheiten und Deformitäten im Körperbau bey Pferden, hinsichtlich der Wahl eines Beschäl-Hengstes oder einer Zucht-Stute.

Der Zweck der genauen Auswahl der Beschälhengste und Zuchtstuten ist zunächst und vor allem, eine gesunde, dauerhafte, feste Nachkommenschaft zu erzielen, und häßliche, zu Krankheiten disponirende, oder doch den vollkommenen Dienstgebrauch der Pferde hindernde Mängel oder Deformitäten im Körperbau derselben nach und nach hinwegzuschaffen; ist dieses erreicht, dann kann auch bey der Pferdezucht der Landleute von regelrechter Schönheit, von Harmonie im Körperbau der Beschäler, und Stuten, so wie auf herrschaftlichen Gestüten, die Rede seyn.

Vor Allem müssen hier die Erbängel der Zuchtpferde, besonders der Hengste, berücksichtigt werden. Die Erfahrung lehrt nicht nur, daß bey Menschen und Thieren gewöhnlich die Eigenschaften der Eltern sich auf ihre Abstammung vererben, und sonach schwächliche, kranke, gebrechliche Eltern ihres Gleichen zeugen, daß selbst Humour, Tempera-

ment, Disposition, welche nicht körperlich sind, durch die Zeugung sich fortpflanzen, sondern sie beweiset auch, daß selbst die Eigenschaften der Groß- und Ur-Großeltern vererben, und sich oft wieder in der zweyten und dritten Nachzucht zeigen. So fallen oft von einem schwarzen Hengst fast lauter Fohlen von dem Haar des Großvaters, der von ganz anderer Farbe war, und so auch nicht selten von einem ganz kleinen, übrigens nicht schön gebauten Hengst von guter Race Fohlen, die alle die Vollkommenheiten des Großvaters haben, die hier wieder aufleben. Man nennt dies den Rückschlag, und daher ist es nothwendig, auch bey der Wahl der Beschäler auf ihre Abstammung zu sehen.

Unter den erblichen Mängeln bey Pferden muß durchaus ein Unterschied gemacht werden, da ihr Einfluß auf die Nachkommenschaft nicht von gleicher Stärke ist, und sie auch theils nur unter gewissen Bedingungen vererben. Man



kann sie 1) in wirkliche Erbkrankheiten; 2) in der Erblichkeit verdächtige Krankheiten; 3) in häßliche Deformitäten oder solche Fehler im Körperbau, welche entweder das Auge sehr beleidigen, oder auch wohl zu wirklichen Krankheiten Anlaß geben, und endlich 4) in eigentliche Modesehler, eintheilen.

Erblich heißt die Krankheit, welche von den Eltern durch die Zeugung auf die Jungen, und zwar entweder wirklich, oder bloß der Anlage nach, übergeht. Sie ist also entweder angeboren und der Fötus erlangt sie schon im Mutterleibe, wo sie dann gleich bey der Geburt bemerkt wird, oder sie entwickelt sich erst nach und nach im Füllen- oder Pferdealter, und wird dann erst dem Beobachter recht sichtbar. — Zu diesen wirklich erblichen Krankheiten gehören bey Pferden a) die Schaale, b) der Spatt, *) c) alle große Knochenauswüchse, Gelenkverwachsungen oder Anchylosen, d) Ueberbein, e) Beinweiche oder doppelte Glieder, f) Hahnentritt, g) Straußfuß oder Igelfuß, h) krebstartige Mauke und große Feigwarzen, i) Mondblindheit oder periodische Augenentzündung, k) schwarzer Staar, l) Nabel: Leisten: und Hodensackbrüche, und zwar sowohl Darm: als Netzbrüche, **) m) stiller Koller, Dummkoller und n) Epilepsie oder fallende

Sucht. Einige dieser Krankheiten sind mehr gewissen Gegenden eigen, so Schaale, und Spatt den Marschpferden, Mondblindheit und schwarzer Staar aber den Pferden auf der Geest, und können allerdings durch heftige Anstrengung, durch unrichtige Pflege auch bey den gesündesten Pferden hervorgebracht werden; allein im Ganzen genommen, sind sie durch Vererbung entstanden und pflanzen sich so ins Unendliche fort. — Zu dieser Klasse von Erbmanngeln, welche einen Hengst oder Stute zur Zucht verwerflich machen, können auch ferner die ansteckenden Krankheiten, als Krätze, verdächtige oder Steindruse, Hautwurm und wahrer Rogh ***) gerechnet werden; denn obgleich dieses wohl selten eigentliche Erbkrankheiten seyn mögen, so schließen sie doch, ihrer Ansteckungsfähigkeit wegen, einen Beschäler so wie eine Stute gänzlich von der Zucht aus, und sind überdem ein Gegenstand der veterinärischen Polizey, die solche Kranke nie dulden darf. Ferner gehören hieher auch alle Fehler der Geschlechtstheile, welche den Hengst am vollkommenen Befruchtungsvermögen hindern können, als Fisteln im Hodensack, Fleisch: oder Wasserbrüche, krebshafte Geschwulst der Hoden oder der Samenstränge, Tripper und geschwollener Schlauch; doch geben die meisten dieser Uebel nur temporäre Hindernisse der Tauglichkeit eines Hengstes zum Beschälen ab, da sie in vielen Fällen gründlich geheilt werden können.

Die wegen Erblichkeit verdächtigen Krankheiten bey Pferden sind a) der graue Staar, b) Engbrüstigkeit, Bauchblaß oder Dampf wie auch rasselnder Dampf oder Cornage, c) das Rückenwind; oder Luft schnappen, d) das Stätischseyn, e) alle stechenartige Ausschläge, f) der Kamm oder periodische Krampf im Hintertheile des Körpers, g) häufige Warzen, h) Strahlen; oder Sohlenkrebs, i) Raspe, k) Ringelhuf, Platt; und Wollfuß, l) starke Gallen, besonders die Hinterkniebeuge; oder Pfannengallen oder der Blutspatt und endlich m) die Maulwurfsgeschwulst oder Nackenistel. Alle diese Krankheiten sind der Erblichkeit höchst verdächtig, da sie aber auch sehr oft durch äußerliche Gewalt, starke Anstrengung, Unreinlichkeit, Erhitzung und darauf erfolgende Erkältung u. s. w. bey den sonst gesundesten Pferden plötzlich entstehen können, so muß bey der Wahl eines Zuchtpferdes auf diesen Unterschied in der Entstehungsweise obiger Krankheiten genau gesehen, und ihre ersten Ursachen auszumitteln gesucht werden, die auch dann dem gründlichen Kenner in den meisten Fällen nicht lange verborgen bleiben werden, um so mehr, da äußerliche Gewaltthätigkeiten oft noch lange Spuren ihres ehemaligen Daseyns zurück lassen, und der ganze Habitus, Constitution u. s. w. des Thieres nicht selten auf die Ursachen seiner Krankheiten hinweisen. So entsteht z. B. die Engbrüstigkeit bey

Pferden nicht selten plötzlich nach einer heftigen Anstrengung, nach einem starken Sprunge, auch nach Lungen- und sonstigen Entzündungen der Athmungsorgane; aber auch oft haben besonders plattgerippte Pferde mit schmaler spiziger Brust von Jugend auf einen schlechten kurzen Athem, und dieses Uebel theilen sie gewöhnlich ihren Abkömmlingen mit. — Der graue Staar entsteht gewöhnlich bey Pferden nach der sogenannten Mondblindheit, und ist dann erblich, allein auch nach äußern Gewaltthätigkeiten, welche das Auge treffen, und in diesem Falle wird kein Kenner auf Erblichkeit des Uebels schließen. Das Stätischseyn kann eine periodische Nervenkrankheit, aber auch eben so oft eine bloße Unart der Pferde seyn u. s. w.

Zu den erblichen häßlichen Deformitäten oder organischen Fehlern im Körperbau bey Pferden, welche entweder das Auge sehr beleidigen, indem sie oft das ganze Ebenmaß der verschiedenen Theile aufheben, oder die nicht selten ein solches Thier sehr zu eigenartigen Krankheiten disponiren, gehören a) das Durchtreten oder der Bärenfuß, b) das Zehentreten, c) das Französische oder wie ein Tanzmeister stehen, d) gebundene oder steife Schultern, e) die sogenannten Säbelbeine, f) die Bocksbeine oder krumm in den Knien, g) eingedrückte oder zurückgebogene Knie, h) das Knieweitstehen, i) das Kuhhesigstehen, k) der Stelzfuß oder das Köthenschüssigstehen, l) das Ueberhängend oder Uebergez

Uebergebaut, m) starker Kammskopf, n) starker Heckskopf, o) der Bullenkopf, p) der Schweinskopf oder umgekehrte Kopf, q) starker Hirschhals, r) starker Speckhals, s) starker Senkrücken, t) zu flache (platte) Rippen und spitze Brust, u) die Hasbichtsbrust und v) der Naken schweif.

Abgesehen von der großen Häßlichkeit dieser körperlichen Fehler, so disponiren einige derselben die damit behafteten Pferde sehr zu Krankheiten. So haben solche, welche mit der Zehe der Hufe einwärts stehen, oder die sogenannten Zehentretter, einen sehr zum Anstoßen und Straucheln geneigten Gang, und sind sehr der Buglähmung unterworfen, Pferde, welche mit der Zehe auswärtig oder Französisch stehen, streichen sich gerne. Die überhängenden oder übergebauten Pferde (bey denen der Winkel, den das Bugbein mit dem Schulterblatte macht, nicht hinlänglich geöffnet ist, daher denn die Schenkel nicht in senkrechter Richtung stehen, sondern im Hinabsteigen rückwärts laufen, also zu weit unter dem Leibe des Pferdes stehen, so, daß die Brust über dieselben überhängt,) haben eine starke Neigung zum Einhauen und Anstoßen, und schicken sich durchaus nicht zu Reitpferden, da sie sehr schwer in der Vorhand sind. Der Stelzfuß, bey dem kein Winkel und fast keine Bewegung im Fesselgelenke Statt findet, macht das Pferd sehr zum Ueberlöthen

geneigt. Plattgerippte Pferde haben eine große Neigung zu Brustübeln, besonders Lungenentzündungen, die bey ihnen in den meisten Fällen tödtlich sind. Der starke Kammskopf bringt den Nasenkanal, und verstatet der Luft bey der Respiration, besonders im schnellen Dienste, keinen freyen Durchgang; überdem sind dergleichen Pferde, nach mehreren Erfahrungen häufig kollerartigen Zufällen unterworfen, und man nennt daher in einigen Gegenden den Kammskopf auch wohl Dummkopf u. s. w. Einige dieser Mängel erfordern bey der Auswahl eines Hengstes eine genaue Untersuchung in Hinsicht ihrer Ursachen. So kann ein solches Thier von heftiger Anstrengung, von zu vielem Bedecken, von überstandenen Buglähmungen sehr steife Schultern, und vorn einen häßlichen Gang haben, allein eben so oft ist dieses Uebel ein Naturfehler, begleitet von platten Rippen und spitzer enger Brust, und die Vorderbeine sind dabey, in der Kopfkammssprache, wie in ein Loch gebohrt.

Was endlich die vierte Klasse der Naturfehler im Körperbau, die eigentlichen Modefehler betrifft, so beruhen diese fast lediglich auf individuellen Geschmack, Eigensinn, Liebhaberey und Modesucht, und betreffen gewöhnlich einzelne kleine, oft unbedeutende Theile ohne Harmonie des Ganzen. Man sollte bey der Wahl der Beschäler auf wahre, mit dem innern Werth verbun-

vene Schönheit sehen, und sich nicht durch ausgezeichnete Schönheit einzelner kleiner Theile blenden lassen; allein so wählt und bezahlt der eine Liebhaber den schönen modernen Kopf des Thiers, oder etwa eine fein gezeichnete Blässe oder Stern; der eine will spiller beinige Knöchel; der andere liebt die gedrungeneren und vollen Extremitäten, ein vierter mag wohl gerne ein Glasauge leiden, und ein fünfter will nur sogenannte Vork: oder Falkenaugen. Bald liebt man nur die ganz kleinen oder sogenannten Mausohren, und haßt die etwas großen oder Esels; und die engen oder Hasenohren als die größten Naturfehler, und über-

sieht alles andere. Ja manche sind thöricht genug, außer einer Lieblingsfarbe (z. B. Goldbraun, wozu denn auch noch etwa ein oder zwey weiße Beine gehören,) alle andere Farben der Pferde zu hassen, und so wählt man denn nicht selten einen Hengst zum Beschälten, der außer dem Lieblings- oder Modehaar, ein eigentlicher Inbegriff aller Disharmonie im Knochen: Muskeln: und Sehnenbau ist, und den man wahrlich einem Anfänger in der äußern Pferdekennniß und Gestütskunde zum Muster aufstellen könnte, wie ein Beschälhengst nicht seyn sollte.

Greve.

Wann sind die Pferde zur Zucht reif?

So wohl die Thiere als die Pflanzen sind nur dann erst im Stande, ihre Art in ihrer Vollkommenheit zu vermehren, wenn sie vollkommen ausgewachsen und zur Reife gediehen sind. Das ist ein Naturgesetz, was keine Ausnahme leidet. In Rücksicht der Pflanzen wird es auch allgemein beobachtet, da jeder, der unreife Körner aussät, die nachtheiligen Folgen davon immer unmittelbar in den schlechten Früchten, die daraus hervorgehen, erblickt. Aber weit weniger wird es bey der Fortpflanzung der Thiere beobachtet, unstreitig deswegen, weil der Nachtheil von der Verwendung unreifer Thiere zur Zucht nicht so unmittel-

bar einleuchtet, sondern erst später, nach einer längeren Reihe von Jahren, durch vergleichende Beobachtungen und Erfahrungen sichtbar wird. Denn auch unreife Thiere können, dem Scheine nach, sehr wohl gedeihliche Abkömmlinge bringen; allein die Vollendung und Kernhaftigkeit, die jenen selbst noch fehlte, können sie auch unter keiner Bedingung auf diese vererben, die also immer, wenn auch nicht allemal eine ganz schlechte, eine unvollkommene Art bleiben werden. Auch wird das Thier, was man zu früh zur Zucht verwendet, dadurch unvermeidlich in seiner eignen Ausbildung gestört, indem es die Kräfte,

welche es dazu noch selbst bedarf, schon zur Bildung und Ernährung eines zweyten abgeben muß. Es kann daher auch nie zu der Vollkommenheit, Stärke und Dauerhaftigkeit gelangen, wozu es sich sonst würde ausgebildet haben. Der Schaden ist also hier doppelt.

• Pferde von reiner Race vollenden ihr Wachstum, wenn dies weder durch Treibhausmittel beschleuniget, noch durch zu frühe Anstrengung gehemmt wird, gewöhnlich erst im siebenten Jahre. Zwar nehmen sie nicht so lange an Höhe und Umfang zu; allein sie erhalten doch in jener Zeit erst ihre völlige innere Ausbildung, wodurch die Knochen, Muskeln u. s. w. den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit und Kräftigkeit erhalten. Sie sind also auch nicht früher zur Zucht reif. Man kann diesen Gang des Wachstums bey den Pferden von reiner Race mit Recht als die Regel der Natur für das Wachstum der Pferde überhaupt annehmen.

Die gemeinen Landpferde wachsen indes gewöhnlich schon beträchtlich früher aus, selbst in den einzelnen Fällen, wo sie gehörig geschont werden. Dieser schnellere Gang der Ausbildung ist aber nicht als der natürliche, sondern vielmehr als ein wahrer Erbfehler zu betrachten, der sich bey der häufigen Hemmung des natürlichen Wachstums durch den zu frühen Gebrauch, dem diese Thiere gewöhnlich unterworfen sind, nach und

nach einschlich. Daher steht auch ihre frühere oder spätere Ausbildung in den verschiedenen Ländern mit der Gewohnheit, sie früher oder später zur Arbeit oder Zucht zu benutzen, immer in Verhältniß. Allein unter solchen Pferden, deren völlige Ausbildung auf die eine oder andere Art gehemmt, oder zu sehr beschleunigt wurde, wird man schwerlich so viele finden, die noch im zwanzigsten, als unter denen, welche jene naturgemäß und langsamer vollendeten, die noch im dreißigsten Jahre dienstfähig sind; denn es ist ein Gesetz, was durch die ganze organische Natur gilt, daß das, was sein Wachstum früher oder später vollendet, auch verhältnißmäßig früher oder später seinem Verfall entgegengeht. Es bedarf keiner Erwähnung, auf welcher Seite hier der größte Gewinn ist; nur ein Jahr längere Schonung der jungen Thiere verlängert ihre Brauchbarkeit am Ende um mehrere Jahre. Man sollte also Pferde nie früher zur Zucht verwenden, als bis sie ungestört vollkommen ausgewachsen sind, wenigstens nie vor dem vollendeten fünften Jahre, da sie in diesem erst ganz abzahnen, ein hinlänglicher Beweis, daß der Bildungstrieb dann bey ihnen noch in voller Thätigkeit ist, und daß sie folglich alle ihre Kräfte noch zur Vollendung ihrer eigenen Ausbildung bedürfen.

Nach der neuen Württembergischen Beschälordnung *) dürfen auch die

*) Im Taschenbuch der Pferdekunde, von Will und Schwab, auf 1819. und auf 1820.



Hengste nicht vor dem vollendeten fünf-
ten Jahre zum Bedecken zugelassen wer-
den; in der That die vernünftigste Bes-
timmung, welche mir in dieser Rück-
sicht vorgekommen ist. Die Stuten
dürfen jedoch schon nach dem vierten
Jahre zur Zucht verwendet werden, was
aber aus den schon angeführten Grün-
den offenbar ein Fehler ist, der so wohl
für diese selbst, als für die Nachzucht,
nur schädliche Folgen haben kann.
Uebrigens verdient aus jener, in vielen
Stücken vortrefflichen, Verordnung
noch bemerkt zu werden, daß ein Bes-
chäler täglich nur zweymal, am
Morgen von 5 bis 8, und am Abend
von 5 bis 7 Uhr, ein junger aber, der
seinen Dienst erst beginnt, nur einmal
bedecken darf, und daß für jeden die
Stuten in Ansehung ihrer Art und ih-
res Körperbaus mit Sorgfalt bestimmt
werden.

Die Zeit aber, wie lange Pferde
zur Zucht tauglich sind, hängt natür-
lich bloß davon ab, wie lange sie in
voller Kraft bleiben. Sind sie nicht
zu früh dazu benutzt, und auch sonst
auf keine Weise geschwächt: so können
sie sehr wohl bis zum 12ten Jahre
und noch länger zuchtfähig bleiben.
Also auch in dieser Rücksicht giebt frühe
Schonung am Ende mehrfachen Ge-
winn.

Die Pferdezüchter indessen, die den
wünschenswerthen Entschluß fas-
sen möchten, durch bestimmte Paar-
ung abgeschlossene Familien

zu bilden, wovon in Nr. 9. der
Olb. Blätter von d. J. die Rede war,
würden, in dem Falle, daß sie junge
Thiere zu Stammältern wählen wollten,
sehr klug handeln, wenn sie sechs jäh-
rige, es versteht sich von selbst, bis
dahin noch nicht zur Zucht benutzte, dazu
wählten, und in der Folge die Füllen,
welche sie wegen ihrer vorzüglichen Ei-
genschaften wiederum zur Zucht bestimm-
ten, vor der Benutzung zu derselben
das siebente Jahr vollenden ließen.
Dann würde sich auch in solchen Famis-
lien zuverlässig der langsamere, aber un-
streitig natürliche, Gang des Wachs-
thums, wie er bey Pferden von reiner
Race Statt findet, wiederherstellen;
denn die Natur lehrt, wenn ihr re-
gelmäßiger Gang gestört ist, immer gern
zu demselben wieder zurück, wird ihrer
Wirksamkeit nur volle Freiheit gelassen.
Über dann würde man auch eine Art er-
halten, die an Kernhaftigkeit, Kraft und
Lebensdauer den reinsten Racepferden
vielleicht nichts nachgäbe, also eine Art,
die den Besitzern und dem Lande wahren
Gewinn und wahre Ehre bringen
würde.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, hier
noch beyläufig zu bemerken, daß die Ver-
edelung der Pferde durch ausländische,
verschiedenartige Hengste sehr viele Vor-
sicht erfordert. Wird sie nicht in einer
abgeschlossenen Familie folgerrecht durch-
geführt, so daß sich mit der Zeit der
Stammvater in jedem Gliede derselben
wieder erneuert: so ergiebt sich in den mei-
sten Fällen am Ende ein solches Gemisch,

das schlechter ist als der Schlag, von dem man ausging. Fast überall werden Klagen geführt, daß man durch die Sucht, die inländischen Stuten mit ausländischen Hengsten zu kreuzen, die alte Art mehr verschlechtert als verbessert habe. Auch im Mecklenburgischen wird diese Klage über die Kreuzung mit holsteinischen Hengsten geführt. *) Aber auch bey der Veredelung in abgeschlossenen Familien wird man, wenn man sie nicht mit ächten Arabern beginnen kann, immer am sichersten gehn, wenn man die besten Thiere von der Landesart selbst dazu zum Grunde legt. Denn wird das Geschäft nur mit Fleiß und Strenge beharrlich fortgesetzt: so wird man auch gewiß durch jene eine Art erhalten, die, wenn ihr auch das Morgenländische Feuer fehlt, doch übrigens so vollkommen ist, als unser Klima und unser Boden sie hervorzubringen vermögen.

Jetzt noch ein eben so lehrreiches als auffallendes Beispiel von dem zu frühen und auch zu starken Gebrauch der Zuchthengste. Herr Fr. Arends erzählt in seinem Ostfriesland und Jever, B. 3. S. 243. „Ein Hengst kann 2 bis 300 Stuten bedienen. Im vollendeten dritten Jah-

re fängt sein Amt an; er kann es 10 bis 12 Jahre verwalten, doch da die Hengste sehr leicht Fehler bekommen, als dicke Hacken, dicke Füße u. dgl. so werden die meisten in Ostfriesland schon im 3, 4, 5, 6ten Jahre abgeköhrt. Sie werden während der Springzeit besonders gut gefüttert, erhalten viel Hafer und überdem täglich eine Stiege (20 Stück) Eyer, wogegen sie jede Stunde eine Stute bedienen können.“ Was kann einleuchtender seyn, als hier die frühe Gebrechlichkeit der Ostfriesischen Zuchthengste! Zu bedauern ist es indessen, daß, durch dies widernatürliche Verfahren, gewiß manches herrliche Thier, das ein besseres Loos verdiente, so bald zum gemeinen Karrengaul herabgewürdigt wird. Zwar sind die Ostfriesischen Pferde schon jetzt ein guter Schlag; allein bey der erforderlichen Schonung der Zuchtthiere würden sie doch gewiß noch viel besser und dauerhafter seyn. Denn in letzter Rücksicht kann Herr A. (a. a. D. S. 248.) nur von ihnen rühmen „daß ein gutes Ostfriesisches Ackerpferd selbst bis zum zwanzigsten Jahre dienen könne,“ was doch gar kein besonderer Vorzug ist.

*) In den neuen Annalen der Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft. 7. Jahrgang. 1. Heft.

Die Noten zu der ersten Abhandlung folgen im nächsten Stück.

